

studieren in...

Deutschland



DIE REGIERUNG
DES GROSSHERZOGTUMS LUXEMBURG
Ministerium für Forschung
und Hochschulwesen



HOCHSCHULWESEN

DAS DEUTSCHE HOCHSCHULSYSTEM

► Universitäten

- > Gesamtzahl: 120
Fokus auf der Vermittlung von methodischem und theoretischem Wissen
- > zum Teil freie Kurswahl statt obligatorischer Veranstaltungen
- > forschungsbezogene Abschlussarbeit
- > breites Fächerangebot
- > Abschlüsse: Bachelor, Master, Promotion/PhD, Habilitation
auch Staatsexamen (Medizin, Jura, Pharmazie,...) und
Diplom, Magister

► Technische Universitäten (TU)

► Fachhochschulen (FH) / Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW)

- > Gesamtzahl: 246
hoher Praxisbezug und starke Anbindung an die Arbeitswelt
- > feste Kursgruppen („Klassen“)
- > praxisbezogene Abschlussarbeit
- > Fächer: besonders Ingenieurwissenschaften, BWL,
Sozialwissenschaften, Design
- > Abschlüsse: Bachelor, Master



► Musik-, Kunst- und Filmhochschulen

- > Gesamtzahl: 57
hoher Praxisbezug
- > Zugang häufig nur mit Bewerbungsmappe und Eignungstest
- > künstlerisch gestalterische Fächer wie Design, Grafik, Musik, Regie und Kamera
- > Abschlüsse: Bachelor, Master, Promotion/PhD
- > Diplom, nur vereinzelt, nach altem deutschen Studiensystem

► Private Hochschulen

- > Gesamtzahl: 112
überwiegend Fachhochschulen
- > kleine Studiengruppen
- > enge Anbindung an die Wirtschaft
- > starke internationale Ausrichtung
- > Abschlüsse: Bachelor, Master, Promotion/PhD
- > zum Teil hohe Studiengebühren

Wichtig: Die private Hochschule sollte staatlich anerkannt sein!





STUDIENABSCHLÜSSE

BACHELOR

- ▶ Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.)

> Dauer: 6-8 Semester

MASTER

- ▶ Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.)

> Dauer: 2-4 Semester

STAATSEXAMEN

- ▶ staatlicher Abschluss nach einem Studium der Fächer Jura, Humanmedizin, Tiermedizin, Zahnmedizin, Lebensmittelchemie, Pharmazie, Lehramt

PROMOTION

- ▶ akademischer Abschluss nach Master oder Staatsexamen
- ▶ Verleihung des Dokortitels
- ▶ Dauer: 4-10 Semester





EINSCHREIBUNG

BEWERBUNG UND ZULASSUNG

Wer sich um einen Studienplatz an einer deutschen Hochschule bemüht, muss einige Regeln beachten. Wie und wo man sich bewirbt, hängt vor allem vom Studienfach ab. Prinzipiell wird zwischen Fächern ohne Zulassungsbeschränkung und Fächern mit Zulassungsbeschränkung unterschieden. Letztere unterteilen sich in bundesweit oder örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge.

► Freier Zugang

Für Fächer ohne Zulassungsbeschränkung (ohne *Numerus Clausus*) kann man sich in der Regel ohne gesondertes Zulassungsverfahren bei der jeweiligen Hochschule einschreiben.

Der Antrag auf Zulassung wird entweder direkt an die Hochschule oder an www.uni-assist.de geschickt.

► Zulassungsbeschränkte Fächer

Für Studiengänge, in denen Zulassungsbeschränkungen (*Numerus Clausus*) bestehen, ist eine besondere Zulassung zu beantragen.

Hierbei ist zu unterscheiden zwischen:

- > bundesweit beschränkten Studiengängen;
Bewerbung und Vergabe der Studienplätze erfolgt über Hochschulstart.de (www.hochschulstart.de)
Bundesweit beschränkte Fächer: Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin und Pharmazie
- > örtlich zulassungsbeschränkten Fächern;
Bewerbung direkt bei der Hochschule und eventuell gleichzeitig bei Hochschulstart (www.hochschulstart.de (DoSV: Dialogorientiertes Serviceverfahren)) bzw. über www.uni-assist.de.

► Welche Unterlagen benötige ich?

- > eine beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (*Diplôme de fin d'études secondaires*)
- > eine Fächer- und Notenübersicht
- > ein Passfoto
- > eine Kopie des Reisepasses
- > ggf. einen Nachweis Ihrer Sprachkenntnisse (das „*complément au diplôme*“ bescheinigt das Niveau des Deutschunterrichts im europäischen Referenzrahmen).

VORPRAKTIKUM

Ein Vorpraktikum von unterschiedlicher Dauer kann bei einigen Studiengängen Voraussetzung für die Zulassung zum Studium sein.

Das gilt vor allem bei ingenieurwissenschaftlichen, sozialen und künstlerischen Fächern.

Erkundigen Sie sich vorab bei Ihrer Wunschhochschule, ob ein solches Vorpraktikum für Ihren Studiengang Pflicht ist.

STUDIUM DER MEDIZIN

► TMS – Test für Medizinische Studiengänge

Der TMS-Test ist ein fachspezifischer Studierfähigkeitstest. Der Test für medizinische Studiengänge findet zweimal im Jahr statt (Frühjahrs-TMS im Mai und Herbst-TMS im November). Jede Person ist nur einmal zur Teilnahme in Deutschland berechtigt.

► TMS in der ZEQ und im AdH

Die Teilnahme am TMS ist für die Zulassung in den medizinischen Studiengängen (Humanmedizin, Zahnmedizin, Tiermedizin und Pharmazie) freiwillig.

Das Testergebnis kann allerdings an den am TMS beteiligten Fakultäten die Chance auf einen Studienplatz in den Quoten „Zusätzliche Eignungsquote“ (ZEQ) und „Auswahlverfahren der Hochschulen“ (AdH) erhöhen.

Eine Verschlechterung der Chancen gegenüber einem Bewerber, der am TMS nicht teilgenommen hat, ist – auch bei einem schlechten TMS-Ergebnis – ausgeschlossen.

www.tms-info.org



EINSCHREIBEVERFAHREN

Die Einschreibung oder Immatrikulation macht aus Studienbewerbern Studierende. Erst wenn Sie immatrikuliert sind, dürfen Sie die Lehrveranstaltungen an der Hochschule besuchen, Prüfungen ablegen und einen akademischen Grad erwerben.

Wie funktioniert die Einschreibung?

- ▶ Sie können sich an Ihrer deutschen Hochschule einschreiben, sobald Sie den Zulassungsbescheid erhalten haben.
- ▶ Jede Hochschule hat ihre eigenen Regeln. Normalerweise muss man sich an einem bestimmten Tag persönlich ins Studierendensekretariat begeben. Manchmal reicht es aber auch aus, die notwendigen Unterlagen innerhalb einer bestimmten Frist per Post oder Mail an die Hochschule zu senden.

Stichwort Rückmeldung

- ▶ Alle Studierenden, die ihr Studium nach den Semesterferien an der selben Hochschule fortsetzen wollen, müssen sich vor Semesterbeginn innerhalb einer bestimmten Frist bei der zuständigen Verwaltung zurückmelden.



🔍 SUCHMASCHINEN

- ▶ Studienwahl
www.studienwahl.de
- ▶ Hochschulkompass
www.hochschulkompass.de

STUDIENGÄNGE AUF ENGLISCH

- ▶ Study in Germany
<https://programs.studying-in-germany.org/>
- ▶ My German University
www.mygermanuniversity.com/
- ▶ Deutscher Akademischer Austauschdienst – DAAD
www.daad.de/international-programmes

FERNSTUDIENGÄNGE

- ▶ Finde deine Fernuniversität
<https://fernstudium-in-deutschland.de/>
- ▶ Hochschulkompass
www.hochschulkompass.de



NÜTZLICHE INTERNETSEITEN

- ▶ Deutscher Akademischer Austauschdienst – DAAD
www.daad.de
- ▶ Study in Germany
www.study-in-germany.de



STUDIENGEBÜHREN

Die allgemeinen Studiengebühren wurden abgeschafft, aber private Hochschulen oder Anbieter von Fernstudiengängen verlangen noch immer Studiengebühren.

Den Semesterbeitrag zahlt man zu Beginn jedes Semesters. Er setzt sich aus Beiträgen für Studierendenwerk, studentische Selbstverwaltung (AStA), Studierendenschaft, möglichen Verwaltungskosten sowie weiteren Leistungen wie einem Semesterticket zusammen. Der Semesterbeitrag muss als pauschale Pflichtabgabe von jedem Studierenden an einer deutschen Hochschule entrichtet werden. Ganz kostenfrei ist ein Studium in Deutschland somit nie.





UNTERKUNFT

WOHNUNGEN DES LUXEMBURGER STAATES IN DEUTSCHEN STÄDTEN

Der luxemburgische Staat verfügt über ein prioritäres Belegungsrecht in Studentenwohnheimen in folgenden Städten:

- ▶ Aachen
- ▶ Bonn
- ▶ Freiburg
- ▶ Kaiserslautern
- ▶ Karlsruhe
- ▶ Saarbrücken

Generell gilt, dass Interessenten sich für diese Unterkünfte so früh wie möglich bewerben sollten.

Kontakt

Ministerium für Hochschulwesen und Forschung

Tel. 247- 85135

logement@mesr.etat.lu

Antragstermin

- ▶ ab 15. Mai

Einsendefrist

- ▶ 31. August



www.mesr.gouvernement.lu

STUDENTENLEBEN

ACEL

Die ACEL (Verband der luxemburgischen Studentenvereinigungen) gibt Auskunft über alle Aspekte des Studentenlebens:

- ▶ Wohnungssuche und Unterkunft
- ▶ Krankenversicherung
- ▶ Studentenjobs
- ▶ Praktika



www.acel.lu





STUDIENBEIHILFE

STUDIENBEIHILFE DES LUXEMBURGER STAATS

- ▶ Das Forschungs- und Hochschulministerium gewährt – unter bestimmten Voraussetzungen – Stipendien und Darlehen für Hochschulstudien.
- ▶ Die Studienbeihilfe wird nur gewährt für Studien mit anerkannten Abschlüssen!
- ▶ Im Zweifelsfall bei der Dienststelle „Studienbeihilfen“ des Ministeriums für Forschung und Hochschulwesen nachfragen aide-fi@mesr.etat.lu.

Fristen zur Antragsstellung

- ▶ vom 1. August bis zum 30. November (Wintersemester)
- ▶ vom 1. Januar bis zum 30. April (Sommersemester)

Förderfähige Kurse

Beachten Sie unter www.mengstudien.lu die Rubrik „förderfähige Kurse“.



Informationen zu Anfrage und Gewährungsbedingungen

www.mengstudien.lu

(mit der Möglichkeit, eine Simulation durchzuführen)



Füllen Sie das Formular online aus über www.guichet.lu.

MyGuichet.lu

www.mengstudien.lu

- ▶ Studien
- ▶ Studienbeihilfe
- ▶ Studentenleben



mengstudien.lu

by MESR



DIE REGIERUNG
DES GROSSHERZOGTUMS LUXEMBURG
Ministerium für Forschung
und Hochschulwesen

Kontaktieren Sie die zuständige Stelle für Informationen über Hochschulwesen (*Service Info-études*) des Ministeriums für Forschung und Hochschulwesen um sicherzustellen, ob das vorgesehene Diplom anerkannt wird! etudes@mesr.etat.lu

www.mengstudien.lu



Ministerium für Forschung und Hochschulwesen

18-20, montée de la Pétrusse • L-2327 Luxembourg • Tel.: 247-88650

E-mail: etudes@mesr.etat.lu • aide-fi@mesr.etat.lu

www.mengstudien.lu

Fotos: © [stock.adobe.com](https://www.stock.adobe.com)

Ausgabe 2023/2024